

Luzerner Tagblatt

und der Kantone

Uri, Schwyz, Unter- und Obwalden und Zug.

Dienstag,

Nro. 260

den 21. September 1858.

Druck und Verlag der Meyer'schen Buchdruckerei in Luzern.

Abonnementspreis: Halbjährlich franko durch die ganze Schweiz Fr. 5; bei der Expedition des Tagblattes abgeholt Fr. 4.
Einschickungsgebühr: Für die zwispaltige Garmondzelle oder deren Raum 10 Ct., für Wiederholungen v. Seite 7 Ct.

Anzeigen.

Dampfschiffahrt auf dem Vierwaldstättersee.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit angezeigt, daß die Befahrung des Plazes Hergiswil Dienstag den 21. September zum letzten Mal in diesem Jahre stattfinden wird.

Luzern, den 18. September 1858.

2580^{2]} Die Direktionen.

101^{19]} Wer den Unterzeichneten konsultiren will, trifft ihn Samstag den 25. September im Gasthose zur Waage in Luzern. Ferd. Kaiser, Augenarzt.

Kunstausstellung der Kunstgesellschaft

von Luzern

im Theater-Foyer.

Offen an Sonn- u. Feiertagen von 10^{1/2} Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends.

Eintrittspreis 50 Cts.

Offen an Werktagen von 10 Uhr Mrgs. bis 6 Uhr Abds.

Eintrittspreis 1 Frkn.

Abonnementskarten für die ganze Dauer der Ausstellung sind an der Kasse zu haben:

für einzelne Personen à 2 Frkn.

„ eine ganze Familie à 5 „ [1588^{24]}

An L. Gerig, seliger Amtstatthalter.

Ihr habt die unverschämte Gewissenslosigkeit, aus einer Prozedur, die ihr selbst als Beamter fabrizirtet, gegen mich Verdächtigungen und Verleumdungen zu veröffentlichen, ohne daß ich gegen euch etwas Ehrverlegendes gethan. Wenn ihr euch nicht einer rohen Verleumdung schuldig machen wolltet, so hättet ihr befügen müssen, daß sich die von euch gemachten Verdächtigungen durch den Untersuch als unwahr herausstellten. Ihr solltet euch schämen, euch mit Eidspflicht zu brüsten, da ihr doch wohl wißt, daß kein Beamter etwas aus gerichtlichen Akten veröffentlichen darf. Es gab aber noch nie einen Beamten, gegen welchen von seiner Oberaufsichtsbehörde so viele Zurechweisungen, Exekutionen und Strafen versüßt werden mußten, um ihn zur Erfüllung der Amtspflicht zu nöthigen; wie dieß

gegen euch der Fall war. Ich brauche mich nicht gegen euere rachefüchtigen Anfälle zu vertheidigen, denn ihr beschimpft ja in gleicher Weise auch die Behörden. Euch und solchen elenden Verleumdern, welche sich noch immer kein Gewissen daraus machen, mich zu verdächtigen, diene einstweilen Folgendes:

„Die Justizkommission zc., auf das Gesuch des „J. Peyer, Zahnarzt, erklärt anmit: daß die Indizien wegen welchen gegen Gesuchsteller in fragl. „Untersuchung anfänglich ebenfalls inquirirt wurde, „sich im Verlaufe derselben dermaßen verringerten „oder lösten, daß er nicht nur aus der Untersuchung „entlassen wurde, sondern daß sich aus den weitem „Akten und dem gegen M. St. ergangenen Urtheile „nichts mehr der Ehre desselben Nachtheiliges ergab.“

„Luzern, den 4. November 1857.

„Der Obergerichtspräsident:

„(Sig.) Jost Peyer.

„Der Oberschreiber:

„(Sig.) J. Bösch.“

Gerig hatte zur Wiederwahl als Amtstatthalter noch 3 Stimmen im Großen Rath ungeachtet allem Treiben. Ein deutlicheres Zeugniß ist noch keinem Beamten erteilt worden. Erinneret euch an den Jubel, der sich in jeder ehrlichen Brust zu Stadt und Land kundgab, als ihr nicht wieder gewählt wurdet. Fragt die öffentliche Meinung, welcher von uns sich schämen soll durch die Gassen der Stadt zu gehen.

Ewig treffe Schmach und Schande solche Bur-schen, welche den Werth der Ehre und Freiheit eines Menschen nicht zu schätzen wissen.

Ueber euere Verleumdungen hat der Richter zu entscheiden.

Luzern, den 20. September 1858.

2583]

J. Peyer, Zahnarzt.

Zur Beachtung!

259^{2]} Ein Mann von 36 Jahren, aus guter Familie und mit empfehlenden Zeugnissen versehen, welcher unverschuldet seines Vermögens verlustig geworden, wünschte als Sekretär, Verwalter oder Beschließer bei irgend einer Herrschaft oder als Aufseher in einer Fabrik u. s. w. — in beiden Fällen wo möglichst auf dem Lande — ein Unterkommen zu finden. Derselbe würde hauptsächlich auf eine humane Behandlung sehen. Das Nähere bei der Exped. d. Bl. zu vernehmen.